

Betreff:**Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des
Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort
"Sackring 15", Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung
des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Standort
"Am Brunnen 6c"****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

08.10.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	29.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	11.11.2025	Ö

Sachverhalt:Ausgangslage, Raumbedarf

Nach der Anhörung im Stadtbezirksrat 310 am 26.09.2024 sowie der Vorberatung im Schulausschuss am 27.09.2024 wurde das Raumprogramm für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) an beiden Standorten der Schule durch den Verwaltungsausschuss am 29.10.2024 beschlossen (DS 24-24321).

Die in dieser Drucksache beschriebene Bedarfslage ist weitestgehend weiterhin zutreffend: Das Gymnasium wird auf eine dauerhafte Fünfzügigkeit ausgebaut und geht gleichzeitig eine dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung ein.

Anlass für diese Mitteilung ist die von beiden Schulen beschlossene geänderte Organisation der bestehenden Kooperation, die auch Auswirkungen auf die künftigen räumlichen Bedarfe der Schulen hat. Bisher war geplant, dass die Schülerinnen und Schüler der OBS, die die Grundschule Volkmarode von Jahrgang 1-4 besucht haben, in zwei aufeinander folgenden Jahren an die weiterführende Schule HvF am Standort „Am Brunnen 6c“ wechseln, an dem die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums beschult werden. Bei dieser Planung wären zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Klassen der OBS mit jeweils 50 m² an diesem Standort notwendig. Ab Jahrgang 7 wären diese Kinder ebenfalls in zwei aufeinander folgenden Jahren an den Hauptstandort der HvF gewechselt, um dort in Jahrgang 7 und 8 beschult zu werden. Dies hätte auch für den Hauptstandort der Schule „Sackring 15“ einen zusätzlichen Bedarf an zwei AUR für die Unterbringung der Kooperationsklassen bedeutet. Dieser Bedarf wurde in dem bereits beschlossenen Raumprogramm anerkannt.

Bei dieser Organisation hätte die Anzahl der Kooperationsklassen in den einzelnen Schuljahren an den einzelnen Standorten stark variiert:

Im ersten Jahr wäre eine Klasse, im zweiten Jahr wären zwei Klassen am Standort „Am Brunnen 6c“ beschult worden. Im dritten Jahr je eine Klasse an jedem Standort und im vierten Jahr zwei Klassen am Standort „Sackring 15“. Am Standort „Am Brunnen 6c“ hätte es im vierten Jahr keine Kooperationsklasse gegeben. Einige Klassen der HvF hätten bei dieser Form der Organisation keine Kooperation mit einer OBS-Klasse erfahren können.

Beide Schulen haben die Organisation ihrer Kooperation daher geändert und folgendes vereinbart:

Von der Grundschule wird nur jedes zweite Jahr eine Kooperationsklasse der OBS an die HvF wechseln, so dass immer eine Klasse am Standort „Am Brunnen 6c“ und eine Klasse am Standort „Sackring 15“ unterrichtet werden kann. Somit können aller Schülerinnen und Schüer der HvF ebenfalls an der Kooperation beteiligt werden.

Durch diese Änderung in der Organisation der Kooperation wird an jedem Standort der Schule nur noch ein AUR statt der bisher eingeplanten zwei AUR benötigt.

Für die Interimsmaßnahmen wurde dies bereits berücksichtigt und je Standort ein Schulraumcontainer weniger - als zuerst geplant - errichtet.

Das erforderliche Bauvolumen der geplanten baulichen Erweiterung von ca. 886 m² Nutzfläche reduziert sich durch die Einsparung eines AUR auf ca. 836 m² am Standort „Sackring 15“ und am Standort „Am Brunnen 6c“ von den bisher geplanten ca. 390 m² auf ca. 340 m² Nutzfläche.

Inwieweit die Reduzierung der Nutzfläche eine Auswirkung auf den groben Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € am Hauptstandort und von rd. 5,1 Mio. € am Standort Am Brunnen 6 c hat, ist im Rahmen der noch anstehenden Planungen zu klären. Eine belastbare Aussage hierzu kann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung der jeweiligen Projekte getroffen werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: